

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2021/4273-R1
Federführend: 1 Referat für Personal, Ordnung und Recht und Konversion		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	04.05.2021
		Referent:	Christian Hinterstein
Entwicklung der Konversionsliegenschaften			
Sachstand			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
18.05.2021	Konversions- und Sicherheitssenat	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

1. Allgemeines

Anknüpfend an die bisherige Berichterstattung, zuletzt im Konversions- und Sicherheitssenat am 20.10.2020, soll mit dieser Sitzungsvorlage die allgemeine Berichterstattung zur Entwicklung der Konversionsliegenschaften fortgesetzt werden.

Aufgrund der „Corona“-bedingten Einschränkungen seit dem Winter 2020/2021 bzw. im bisherigen Frühjahr, beschränkt sich diese Vorlage auf eine aktualisierte Übersicht, anknüpfend an die Berichterstattung des letzten Konversionssenates am 25.11.2020.

2. Entwicklung Lagarde-Campus

a) Investorenauswahlverfahren (IAV) Wohnungsbau:

- IAV Lagarde 15 und 16 (Volksbau GmbH Bamberg):

In der Sitzung des Konversions- und Sicherheitssenates am 25.11.2020 wurde eine erste Baugenehmigung für einen Teilbauabschnitt für die Errichtung von zehn Wohngebäuden mit 141 Wohnungen, neun Gewerbeeinheiten und Tiefgarage (Haus 17-22) für die Flurstücke 5093/35, 5093/37, der Gemarkung Bamberg, beschlossen. Diese wurde erteilt. Der Investor hat mit den Baumaßnahmen im 1. Bauabschnitt begonnen. Die Fertigstellung erster Gebäude und erster Wohnungen ist für Anfang 2022 projektiert.

- IAV Lagarde 8 (Instone Real Estate):

Der Antrag auf Baugenehmigung für 6 Wohngebäude mit Verkaufsflächen liegt vor und wird aktuell durch die Verwaltung geprüft.

- IAV Lagarde 4:

Hierzu darf auf die gesonderte Sitzungsvorlage für den Konversions- und Sicherheitssenat am 25.11.2020 (nichtöffentlicher Sitzungsteil – laufendes Vergabeverfahren) Bezug genommen werden.

- Indikatives Vergabeverfahren Lagarde 3 und 7 (P&P-Gruppe):

Die Gespräche mit den Investorenvertretern werden fortgesetzt. Die Verwaltung wird berichten, sobald ein neuer Sachstand vorliegt.

b) Wegfall der geplanten Tiefgarage unter dem Kulturplatz:

Die Planungen für die Schaffung alternativer Stellplätze für die entfallende Tiefgarage werden derzeit fortgesetzt. Die Verwaltung wird hierzu weiter berichten.

c) Kulturquartier

Hierzu darf auf die eigenständige Vorlage in der Sitzung des Konversions- und Sicherheitssenates am 18.05.2021 Bezug genommen werden.

Anregungen und Ideen für Nutzungen werden ergebnisoffen gesammelt und sollen im Stadtrat im 2. Halbjahr 2021 behandelt werden.

d) Errichtung der Parkpaletten

Hierzu liegt derzeit kein neuer Sachstand vor.

e) Erschließungsmaßnahmen und Abbruch- und Recyclingmaßnahmen

Die Rückbaumaßnahmen auf dem Lagarde-Campus sind abgeschlossen. Aktuell wird die Fernwärmetrasse im John-F.-Kennedy-Boulevard gebaut. Die Wörthstraße ist von der Zollner Straße bis zum John-F.-Kennedy-Boulevard hergestellt.

f) Digitales Gründerzentrum

Die Maßnahme liegt im angepassten Zeit- und Maßnahmenplan. Die Fertigstellung ist für Ende 2021 projektiert. Der Aufsichtsrat hat die Baumaßnahme am 29.04.2021 besichtigt.

g) Medical Valley Center Bamberg (MVCB):

Die „MVCB-Familie“ hat mittlerweile Zuwachs erhalten: Mit der Ifohra GmbH, die sich mit Robotik und Automatisierung im Gesundheitswesen befasst, ist ein fünftes Mitglied hinzugekommen. Die Tätigkeit wurde im April 2021 aufgenommen.

Aktuell wird das Vergabeverfahren (VgV-Verfahren) für die Generalplanerleistungen für die Planungen des MVCB-Gebäudekomplexes durchgeführt.
Parallel wird der Kaufvertrag für das Grundstück Lagarde 2 ausgearbeitet. Der Vertragsabschluss steht unmittelbar bevor.

h) Bebauungsplan Nr. 328 C – Lagarde-Campus:

Hierzu wurde zuletzt im Konversions- und Sicherheitssenat am 25.11.2020 ausführlich berichtet.

3. Entwicklung des ehemaligen Offizierskasinos im Föhrenhain:

Die Maßnahme steht unmittelbar vor ihrer Fertigstellung. Dies gilt sowohl für die Kita, als auch für die Veranstaltungsräume:

Das Kinderhaus umfasst 36 Krippen- und 50 Kindergartenplätze. Mit der AWO Kreisverband Bamberg Stadt und Land e.V. als Betreiber wurde ein Mietvertrag zum 01.07.2021 abgeschlossen.

Die Eröffnung des „Kinderhauses am Föhrenhain“ ist zum 01.09.2021 vorgesehen. Ab dem 01.06.2021 sind Anmeldungen im webKITA-Portal der Stadt online möglich.

Auch ist die Sanierung des Veranstaltungssaals abgeschlossen. Eine Vermietung des Saals ist ab 01.06.2021 möglich (soweit Corona-bedingt wieder größere Veranstaltungen möglich sein werden). Für Anfragen und eine Anmietung sowie weitere Informationen bietet die Stadtbau GmbH einen direkten Kontakt an: casino@stadtbau-bamberg.de.

4. Entwicklung der ehemaligen Offizierssiedlung:

Nach Auskunft der die Bau- und Sanierungsmaßnahmen durchführenden bzw. koordinierenden Stadtbau Bamberg GmbH befindet sich die Maßnahme im Zeitplan.

5. Entwicklung Trainingszentrum der Bundespolizei (LeBEL):

Hierzu gibt es keinen aktuellen Sachstand.

6. Künftige Städtebauliche Entwicklungen im Bereich des BPOLAFZ und der ANKER-Einrichtung/AEO:

Die derzeitige Flächeninanspruchnahme der Bundespolizei für den Betrieb des 6. BPOLAFZ und die Nutzung der ehem. Flynn-Housing-Area durch den Freistaat Bayern als ANKER-Einrichtung/AEO begrenzen derzeit eine weitere Entwicklung des Bamberger Konversionsprozesses über die Flächen von Lagarde und Muna/Schießplatz hinaus.

Hinsichtlich der BPOLAFZ-Fläche gilt dabei, dass – nach eigener Einschätzung der Bundespolizei - die aktuell genutzte Fläche größer ist, als die dauerhaft für die Erfüllung der Aus- und Fortbildungsaufgaben benötigte. Es bedarf aber eines Planungsprozesses des Bundes, um eine endgültige Konzeption des 6. BPOLAFZ Bamberg zu entwickeln und eines Bauprozesses, um die Planungen umzusetzen.

Aktuell fehlt es bereits an einer entsprechenden Planung. Dieser Zustand ist für alle Beteiligten unbefriedigend: Für die Stadt, da auch nach nunmehr fünf Jahren „Übergangsbetrieb“ des BPOLAFZ noch keine Zukunftskonzeption erkennbar und damit nach wie vor unklar ist, welche Flächen künftig (auch dies wird ein jahrelanger Prozess sein) für eine Konversionsentwicklung verfügbar sind. Für die BImA, da auch dort größtes Interesse an der Entwicklung von Flächen für den Wohnungsbau besteht. Für die Bundespolizei, da allein aufgrund der Größe der Liegenschaft nicht unerhebliche betriebliche Anforderungen erfüllt werden müssen, welche bei der „richtigen“ Größe nicht entstünden. Das Fehlen einer planerischen Konzeptionierung des endgültigen Zuschnitts des 6. BPOLAFZ Bamberg erweist sich aktuell als wichtiges Hindernis.

Vertreter der Sparte Portfolio Management (PM) der BImA sind im Herbst 2020 erstmals auf die Stadt Bamberg mit dem Vorschlag vorstellig geworden, einen durch die BImA initiierten, moderierten und finanzierten städtebaulichen Entwicklungsprozess anzustoßen. Auslöser für diesen Schritt war der Wunsch der BImA, einen inhaltlichen Beitrag für eine Weiterentwicklung der Stadtentwicklung leisten zu wollen. Im Fokus der BImA steht dabei die künftige Entwicklung von Flächen für den Wohnungsbau und zwar sowohl für eigene Bedarfe des Bundes, als auch für die Schaffung von Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen. Dies deckt sich mit dem Interesse der Stadt Bamberg an Schaffung von Wohnraum. Wie das Beispiel der Entwicklung Am Föhrenhain belegt, ist es gemeinsam mit einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft möglich, „bezahlbaren“ Wohnraum in Konversionsliegenschaften zu entwickeln, wenn die Rahmenbedingungen passen. Von städtischer Seite wurde daher die Stadtbau GmbH eng mit in die Gespräche eingebunden.

In mehreren Gesprächen, zuletzt am 30.04.2021 (Videomeeting), wurden konkrete Ausgestaltungen des Verfahrens erörtert. Die BImA möchte gemeinsame mit dem Staatlichen Bauamt, der Bundespolizei und der Stadt Bamberg ein städtebauliches Verfahren zur Entwicklung einer künftigen Flächennutzung für alle Akteure umsetzen. Federführend innerhalb der BImA ist die Sparte PM. Ziel ist es, eine städtebaulichen Rahmenplanung für das gesamte Gelände im Umgriff des BPOLAFZ, einschließlich der Flächen der ANKER-Einrichtung/AEO, zu entwickeln. In einem ersten Schritt soll in Zusammenarbeit von BImA und Bundespolizei das Dauerkonzept für das 6. BPOLAFZ Bamberg erarbeitet werden. Dieses Konzept soll den künftigen Regelbetrieb - bei im Vergleich zum Stand heute deutlich reduzierter Ausbildungskapazität - in einem komprimierten städtebaulichen Zuschnitt innerhalb der ehemaligen „Warner-Barracks Bamberg“ darstellen. Bei der Generierung dieses Arbeits- und Abstimmungsprozesses zur Herstellung des Dauerkonzeptes 6. BPOLAFZ soll die Stadt Bamberg – nach Aussage der BImA – beteiligt werden, um ihre Belange in diesen Prozess einbringen zu können.

Mit der Durchführung des Planungsprozesses hat die BImA bereits das Staatliche Bauamt beauftragt. Nach aktuellem Stand, soll der Prozess im Herbst 2021 starten. Die Finanzierung des Verfahrens, welches voraussichtlich auch einen städtebaulichen Wettbewerb beinhalten soll, übernimmt die BImA. Aus Sicht der Stadt Bamberg ist das ein gutes Angebot.

Der Oberbürgermeister hat sich schriftlich an den zuständigen Vorstand der BImA, Herrn Paul Johannes Fietz, gewandt und dabei deutlich gemacht, dass die Stadt Bamberg die Initiative begrüßt. Die Stadt Bamberg wird sich intensiv und aktiv an dem Verfahren beteiligen. Entwicklungsziele sollen nach dem Verständnis der Stadt Bamberg sein: Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, unter Einbeziehung des Wohnraumbedarfes für Bundesbedienstete, Schaffung einer sozialen Infrastruktur in Form von Kinderbetreuungseinrichtungen und ggf. auch schulischer Einrichtungen und die städtebauliche Integration dieser Fläche in das Stadtgefüge. Gleichzeitig hat Herr Oberbürgermeister Herrn Fietz zu einem gemeinsamen Gespräch nach Bamberg eingeladen, um Einzelheiten zu besprechen. Herr Fietz hat in seiner Antwort den Willen zur Umsetzung eines Entwicklungsplanes bekräftigt und deutlich gemacht, dass sich die BImA als Eigentümerin der Flächen weiterhin für einen Ausgleich der Interessen von Bund – hier insbesondere der Bundespolizei – Land und Kommune engagieren möchte.

Dieser Prozess ist für die Stadt Bamberg bedeutsam, da erst nach Vorliegen eines abgestimmten Planungsszenarios konkrete Verkaufsverhandlungen mit der Stadt Bamberg über die nicht mehr zu Polizeizwecken benötigten Flächen und – soweit kein Landesbedarf geltend gemacht wird - die heutige Fläche der ANKER-Einrichtung/AEO (die Fläche ist durch die BImA an den Freistaat Bayern vermietet) stattfinden können.

Der Katalog der genannten Stadtentwicklungsziele ist selbstverständlich nicht abschließend und kann erweitert werden.

7. ANKER-Einrichtung/AEO:

- a) Einrichtung und Betrieb der Ankunfts- und Rückführungseinrichtung für Asylbewerber vom Balkan (kurz: ARE II) bzw. heute ANKER-Einrichtung Oberfranken, AEO erfolgen durch den Freistaat Bayern. Dieser hat das Gelände der ehemaligen US-Flynn-Housing-Area hierzu von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), der Eigentümerin der Fläche, angemietet. Basis für dieses Mietverhältnis ist ein Haushaltsvermerk im Bundeshaushalt. Ein Mietzins wird nicht erhoben. Der Bund wollte die Bundesländer bei der Bewältigung der Flüchtlingssituation seit 2015 unterstützen.

Mit der gemeinsamen Erklärung vom 14.08.2015 verständigten sich der Freistaat Bayern mit der Stadt Bamberg auf Rahmenbedingungen für die Errichtung (damals) der ARE II auf dem Konversionsgelände in Bamberg.

Ziffer 2 der gemeinsamen Erklärung lautet wie folgt:

„Diese Aufnahmeeinrichtung wird befristet auf maximal 10 Jahre (unwiderrufliches Ende mit Ablauf des Jahres 2025).“

- b) Bei einem gemeinsamen Treffen in München mit Herrn Staatsminister Herrmann und Herrn Oberbürgermeister am 8. Mai 2018 wurde bekräftigt, dass sich der Freistaat an diese Vereinbarung gebunden fühlt. Die Verwaltung darf daher davon ausgehen, dass die ANKER-Einrichtung Oberfranken, AEO, als Nachfolgerin der ARE II, zum Ende des Jahres 2025 ihren Betrieb einstellt und der Freistaat die Stadt Bamberg bei dem Ziel, diese Fläche im Rahmen der Konversion zu entwickeln, auch gegenüber dem Bund, unterstützen wird. Auch eine solche Unterstützung wurde in der gemeinsamen Erklärung von 2015 vereinbart.

Der Oberbürgermeister nutzte und nutzt jede sich bietende Gelegenheit, um die Verantwortlichen auf die zwingend gebotene Herausgabe der Fläche der (gegenwärtigen) ANKER-Einrichtung hinzuweisen. Auch Landtagsabgeordnete werden von ihm angesprochen und um Unterstützung gebeten.

Darüber hinaus gründete der Oberbürgermeister ein Netzwerk aller Standorte in Bayern mit vergleichbaren Einrichtungen. Mit den jeweiligen Landräten und Oberbürgermeistern befindet sich die Stadt Bamberg daher im Austausch. Kurz vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie gab es ein letztes persönliches Treffen in Ingolstadt, an dem nicht nur der Innenminister, sondern alle zuständigen Regierungspräsident/innen teilnahmen. Auch dort wurde von der bayerischen Staatsregierung Vertragstreue zugesichert, nachdem dieses Thema breit und ausführlich diskutiert worden war.

Die Stadt Bamberg hat auch dem bayerischen Städtetag integriert, um die Interessen durchzusetzen. Auf die Bamberger Initiative hin wurde bereits 2012 ein „Arbeitskreis Konversion“ gegründet, um die Forderungen zu bündeln und die Kommunikation zu erleichtern. Gemeinsame Interessen werden dort zusammengefasst. Auch dieses Instrument nutzt die Stadt Bamberg, um sich für das Ende des Betriebs von Ankerzentren in Bayern einzusetzen. Geleitet wird dieser Arbeitskreis vom Berufsm. Stadtrat Christian Hinterstein.

Die Stadt Bamberg freut sich über jede Maßnahme, die geeignet ist, die Interessen der Stadt durchzusetzen. Dazu diente auch das Gespräch von Frau Sowa, Frau Einwag und Herrn Kuhn in München.

Mehrfach hat der Bamberger Oberbürgermeister fernmündlich mit Innenminister Herrmann gesprochen, um deutlich zu machen, wie wichtig dieser Schritt für die Stadtentwicklung ist. Das letzte persönliche Gespräch gab es am 30. März 2021 in Erlangen: Gemeinsam mit Bürgermeister Glüsenkamp besuchte der Oberbürgermeister den zuständigen Innenminister Herrmann mit dem Tenor, dass die Stadt Bamberg auf Vertragstreue besteht und die Herausgabe der Fläche bis spätestens 31.12.2025 erwartet.

Dazu gibt es eine Pressemitteilung der Stadt Bamberg, die auch überregional aufgegriffen worden ist. Beide Unterlagen sind als Anlagen (1 und 2) beigelegt.

In diesem Gespräch macht der Oberbürgermeister den Vorschlag, ein Spitzengespräch anzuberaumen, um alle Beteiligten einzubeziehen: Die bayerische Staatsregierung als Betreiberin der ANKER-Einrichtung, die Bundespolizei als Nachbarin, die BImA als Eigentümerin und die Stadt Bamberg als Trägerin der Planungshoheit. Die Vorbereitungen dazu laufen.

Die Stadtverwaltung begrüßt jede zusätzliche Initiative, um zum Beispiel auf parteiinterner Ebene, die Forderung der Stadt zu unterstützen. Wenn es dazu Ergebnisse gibt, bitten wir um Mitteilung.

Insoweit wird Bezug genommen auf den Antrag der CSU-BA-Stadtratsfraktion vom 26.11.2020 (Anlage 3).

8. Nato-Siedlung / Entwicklung Flächen Kastanienstraße:

Ziel war bislang der Erwerb eines Grundstücksstreifens parallel zur Kastanienstraße durch die Stadt Bamberg von der BImA, um dort einen Bolzplatz sowie eine Begegnungsfläche, insbesondere für die Anwohnerschaft der NATO-Siedlung zu errichten. Die Freigabeerklärung des Freistaates Bayern für diese Teilfläche liegt seit längerem vor. Auf Arbeitsebene waren auch die Erwerbsvoraussetzungen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Sparten Verkauf und PM der BImA abgestimmt worden. Der Erwerb kam im Ergebnis bislang allerdings nicht zustande, da eine Abfrage möglichen Bundesbedarfs kurz vor dem angestrebten Vertragsabschluss im vergangenen Jahr einen potentiellen Bedarf der Bundespolizei ergab. Nach Kenntnis der Stadt Bamberg gründet sich dieser Bedarf nicht auf einem konkreten Betriebszweck, sondern die Bedarfsanmeldung erfolgte vielmehr vor dem Hintergrund, dass aus Sicht der Bundespolizei keine Teilflächen im Umgriff des 6. BPOLAFZ veräußert werden sollten, solange nicht eine abschließende Entscheidung über den künftigen Flächenumgriff der Bundespolizeieinrichtung getroffen worden ist. Voraussetzung dafür ist ein umfangreicher und zeitintensiver Planungsprozess. Hierzu darf auf die obigen Ausführungen verwiesen werden.

Im Zuge der Initiative der BImA zur Auslösung und Umsetzung eines solchen Planungsprozesses, wurde auch über die Teilfläche an der Kastanienstraße gesprochen. Im Hinblick auf die konkrete Teilfläche des ANKERzentrums/AEO konnte im Gespräch allerdings keine zeitnahe Lösung für einen Erwerb durch die Stadt in Aussicht gestellt werden, da zunächst die Entwicklung des Rahmenplanes abgewartet werden müsse. Soweit und solange Bundesbedarf angemeldet wurde, sei der BImA die Veräußerung nicht möglich.

Der Wunsch nach einer schnellen Entwicklung wurde durch Herrn Oberbürgermeister ebenfalls an Herrn Fietz, Vorstandsmitglied der BImA, herangetragen. Vorgeschlagen wurde, da ein Erwerb der Fläche derzeit noch nicht möglich ist, dass die Stadt Bamberg diese Flächen zumindest von der BImA pachtet, um dort einen Bolz- und einen Spielplatz errichten zu können. Damit soll den Belangen der anliegenden Anwohnerschaft Rechnung getragen werden, die durch die Etablierung des BPOLAFZ und des ANKERzentrums/AEO räumlich stark beschränkt wurden.

Erfreulicherweise hat Herr Fietz diesen Gedanken aufgegriffen und signalisiert, dass eine solche Pachtlösung möglich wäre. Zwischenzeitlich sind auch bereits Vertreter der Sparte FM auf die Stadt zugegangen, um die konkreten Modalitäten eines Pachtvertrages (Pachthöhe, Rückbaupflichtung, Kündigung bei Eigenbedarf, etc.) zu besprechen. Die BImA weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es sich um ein Entgegenkommen an die Stadt handelt, um kurzfristig einen Zugriff auf die Flächen zu ermöglichen. Es handelt sich aber um eine temporäre Lösung. Sobald für diese Fläche ein Bundes- oder Landesbedarf formuliert würde, müsste das Pachtverhältnis beendet und die Fläche wieder an die BImA zurückgegeben werden. Dies zwingend und unabhängig davon, ob die Stadt Investitionen auf der Fläche vorgenommen habe. In der Außenkommunikation muss daher auf diesen Umstand hingewiesen werden.

Allen Beteiligten muss klar sein, dass es sich noch nicht um eine dauerhafte Lösung handelt. Im Bedarfsfall muss die Nutzung beendet werden. Die Fläche steht dann nicht mehr der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt aber dennoch den Abschluss eines Pachtvertrages mit der BImA, um so zumindest temporär eine Verbesserung für die Anwohnerschaft der Nato-Siedlung und künftig auch die Anwohnerschaft der Offizierssiedlung zu erreichen. Dabei gilt, dass auf Aufforderung der BImA, die öffentliche Nutzung wieder beendet und die Fläche wieder zurückgegeben werden muss.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Konversions- und Sicherheitssenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Antrag der CSU-BA-Stadtratsfraktion vom 26.11.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:
In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.
Stellungnahme des **Finanzreferates**:



Medieninformation

397/ 2021

12.05.2021

Stadt Bamberg drängt auf Einhaltung der Vereinbarung zur Beendigung des Ankerzentrums bis spätestens Ende 2025

Stadtspitze besucht Innenminister Joachim Herrmann

„Wir verlangen vom Freistaat Bayern die Beendigung des Ankerzentrums bis spätestens 31. Dezember 2025, so wie vereinbart“, erklärten Oberbürgermeister Andreas Starke und Bürgermeister Jonas Glüsenkamp bei einem Treffen mit dem zuständigen bayerischen Innenminister Joachim Herrmann Ende März. Die Stadtspitze machte zum wiederholten Mal und unmissverständlich deutlich, „dass die Stadt Bamberg die Vertragstreue und die Einhaltung der getroffenen Vereinbarung erwartet“, bekräftigte der Oberbürgermeister bei dem Gespräch mit dem Innenminister.

Innenminister Joachim Herrmann wies darauf hin, dass alle Ankerzentren in Bayern ein erfolgreiches Instrument sind, um die Flüchtlingssituation effektiv und sensibel zu organisieren. Überall in Bayern, wo es Ankerzentren gebe, seien mit den Kommunen Fristen über die Dauer des Betriebs vereinbart worden, ähnlich wie in Bamberg. Selbstverständlich bekenne sich „der Freistaat Bayern zur Vertragstreue und wir stehen zu den eingegangenen Verpflichtungen“, so der Innenminister. Jedoch könne niemand eine Prognose zur Lage der Asylbewerber und Flüchtlinge im Jahr 2025 abgeben. Wenn sich der gegenwärtige Trend fortsetze, dass sich immer weniger Menschen auf den Weg machen, sei die Beendigung des Ankerzentrums in Bamberg „natürlich leichter zu realisieren“. Komme es hingegen zu einer gegenläufigen Entwicklung, müsse

der Freistaat seine gesamtgesellschaftliche Aufgabe lösen und die Flüchtlingsunterbringung sicherstellen. Es sei daher verfrüht, zum jetzigen Zeitpunkt entsprechende Erklärungen abzugeben, die nur zu Missverständnissen führen würden. Richtig sei es, dazu im „engen und vertrauensvollen Dialog“ zu bleiben.

Der Innenminister begrüßte den Vorschlag des Oberbürgermeisters, ein gemeinsames Entwicklungskonzept für das Gelände des Ankerzentrums in Bamberg-Ost auf der Konversionsfläche für die Zukunft zu erarbeiten. „Die Stadt hat konkrete Vorstellungen, wie künftig die Fläche genutzt werden soll“, so Oberbürgermeister Andreas Starke.

Im Ergebnis hielten die Gesprächsteilnehmer weiter fest, dass dazu ein Spitzengespräch stattfinden soll, an dem sich die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigentümerin der Fläche, der Freistaat Bayern als Betreiber des Ankerzentrums, die Bundespolizei als Nachbar und die Stadt Bamberg als Trägerin der Planungshoheit beteiligen. Das Ziel dieses Gipfeltreffens muss es sein, so Starke und Glüsenkamp übereinstimmend, „die verschiedenen Interessen auszugleichen und die Stadtentwicklung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zur Geltung zu bringen.“

Auskünfte zum Thema:

STADT BAMBERG Amt für Bürgerbeteiligung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathaus Maxplatz, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg
Tel.: 0951/87-1825, E-Mail: presse@stadt.bamberg.de

4. Mai 2021, 19:00 Uhr Verträge laufen bis 2025

ANLAGE 2

Verlängerung für "Ankerzentrum"?

In Bamberg herrscht Unruhe über Aussagen des Innenministers

Von Felix Schwarz, Bamberg

Zehn Jahre, so ist es vereinbart, sollten im oberfränkischen Bamberg in einer großen Gemeinschaftsunterkunft Asylbewerber untergebracht werden. Bis 2025, dann sollte auf dem ehemaligen US-Army-Gelände Wohnraum entstehen. Nun zieht Innenminister Joachim Herrmann das Datum in Zweifel und verweist auf die ungewissen Asylbewerberzahlen in der Zukunft. Die Kommunalpolitiker bestehen allerdings auf das Ende des sogenannten Ankerzentrums.

Eine Anfrage der Bamberger Grünen-Landtagsabgeordneten Ursula Sowa hatte ergeben, dass die Schließung der Unterkunft "nicht in Stein gemeißelt" sei. Bei einem Treffen habe der Innenminister daraufhin gesagt, "dass er einfach nicht weiß, wohin er die Flüchtlinge ansonsten bringen soll", sagt Sowa. "Er zeigte sich jedoch offen für andere Lösungen." Sie selbst spricht sich für eine dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern aus.

Aktuelle Pläne für die Zukunft der Einrichtung in Bamberg könne das Innenministerium genauso wenig nennen wie einen Zeitplan. "Niemand kann eine seriöse Aussage darüber treffen, in welchem Umfang in vier Jahren Kapazitäten benötigt werden", teilt eine Sprecherin mit. Die ehemalige US-Kaserne habe sich für das "Ankerzentrum" bewährt. Die Zugänge in den vergangenen Jahren wie auch die jetzigen Pandemiebedingungen zeigten, dass die Plätze in der Einrichtung notwendig seien. Die Staatsregierung stehe dennoch zu der Vereinbarung aus dem Jahr 2015.

Diese Aussagen erscheinen Bambergs Rathauschef Andreas Starke (SPD) allerdings zu schwammig: "Ich setze mich dafür ein, dass das 'Ankerzentrum' wie vertraglich vereinbart schließt. Der Bamberger Wohnungsmarkt ist überhitzt. Wir brauchen dringend den zusätzlichen Wohnraum", sagt er. Nach den Angaben des OB hat auch die Bundespolizei Interesse an dem Gelände, die in Bamberg bereits ein großes Ausbildungszentrum betreibt - ebenfalls auf ehemaligem Kasernenareal. Das Gelände mit dem "Ankerzentrum" gehört der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, die Stadt müsste es kaufen, um Wohnungen schaffen zu können. Das plant Starke, er stehe im Austausch mit dem Innenminister. "Wir wollen in naher Zukunft die Details

für die nächsten vier Jahre erarbeiten", sagt Starke. Die SPD im Stadtrat fordert eine Klage, falls Herrmann sich nicht an die Verträge halten sollte, Starke selbst setzt auf Dialog.

Das Bamberger "Ankerzentrum" ist für maximal 3400 Menschen vorgesehen, einer Vereinbarung zwischen Stadt und Staat zufolge sollen allerdings höchstens 1500 Asylbewerber untergebracht werden. Nach Angaben der Regierung von Oberfranken wurde die höchste Auslastung am 16. März 2020 mit 1284 Menschen erreicht. Wohl auch wegen der Corona-Pandemie sank die Belegung Anfang September 2020 mit 514 Personen auf den niedrigsten Stand. Zuletzt, Stand 27. April 2021, lebten dort 902 Menschen.

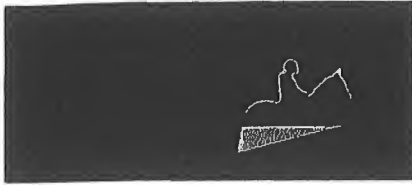
Bestens informiert mit SZ Plus – 4 Wochen kostenlos zur Probe lesen. Jetzt bestellen unter:
www.sz.de/szplus-testen

URL: www.sz.de/1.5283656

Copyright: Süddeutsche Zeitung Digitale Medien GmbH / Süddeutsche Zeitung GmbH

Quelle: SZ vom 05.05.2021

Jegliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über Süddeutsche Zeitung Content. Bitte senden Sie Ihre Nutzungsanfrage an syndication@sueddeutsche.de.



**Christlich-Soziale Union
Bamberger Allianz**
Fraktion des Bamberger Stadtrats



Geschäftsstelle
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Telefon
0951 / 203311

Telefax
0951 / 204713

E-Mail
csu@bnv-bamberg.de

Internet
<http://www.csu.bamberg.de>

Vorsitzender
Peter Neller
Greiffenbergstraße 15a
96052 Bamberg

An
Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus am Maxplatz
96047 Bamberg

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB
26. Nov. 2020

Folgeantrag Ankerzentrum

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

26.11.2020

ergänzend zu unserem Antrag zum Ankerzentrum vom 18.5.2020
beantragen wir:

Die Verwaltung nimmt sofortige Gespräche mit der Staatsregierung und der BImA auf, um konkrete Gebäude aus dem Gelände des Ankerzentrums im Erlenweg Bamberg herauszulösen, insbesondere konkret das unlängst abgebrannte und derzeit ungenutzte Gebäude, namentlich Block 10, sowie mindestens eine am Rand liegende Grünfläche, und konkret den Grünstreifen zur Kastanienstraße, aus dem Gelände des Ankerzentrums herauszulösen.

Die Verwaltung berichtet darüber in einem konkreten Ergebnisbericht im ersten Quartal 2021 im zuständigen Fachsenat.

Mit Antrag vom 18.05.2020 hatte die CSU-BA Stadtratsfraktion bereits beantragt, dass sofort Gespräche mit der Staatsregierung aufgenommen werden, um zeitnah die ersten Teilstücke der Fläche über sich anschließende Verhandlungen mit dem Bund erwerben zu können. Gerade über die letzten Monate hinweg hat sich die Belegungszahl so dargestellt, dass nur 1/3 im Schnitt belegt ist bzw. ca. 900 Personen dort wohnen. Wir sind der Meinung, dass man nicht über Monate hinweg einem Leerstand von wertvollem, da in Bamberg besonders knappen Wohnraum zuschauen kann. Es muss dringend verhandelt werden, ob nicht einzelne Blöcke und Grünflächen schon 2021 herausgenommen werden können.

Die Sitzung des Konversions- und Sicherheitssenats am 25.11.2020 zeigte, dass auf unseren Antrag hin bislang nichts passiert ist. Wir müssen hier die Situation bedingt durch die Corona-Pandemie nutzen.

Block 10 wird nach unseren Informationen derzeit überhaupt nicht genutzt, auch nicht als Quarantänestation oder Reserve vorbehalten.

Der Grünstreifen zur Kastanienstraße wird schon länger diskutiert und von Seiten des Ankerzentrums nach unserer Information nicht benötigt.

gez. Peter Neller
Fraktionsvorsitzender

gez. Dr. Ursula Redler
stv. Fraktionsvorsitzende

gez. Stefan Kuhn
Stadtrat

gez. Anna Niedermaier
Stadträtin

gez. Andreas Dechant
Stadtrat

gez. Dr. Ch. Lange
Stadtrat